

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Verhalten bei Fliegerangriffen.

Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße! Fort von Haustüre und Fenstern! Neugier ist Tod! Fehlt Häuserchutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
Nachts kümmere dich um keinen Angriff.

Bei den letzten Fliegerangriffen wurden diese Vorschriften von vielen gar nicht beachtet.

Ein großer Teil der Einwohner hielt sich unbeachtet in großer Gefahr auf den Straßen oder im Freien, um den Flieger beobachten zu können.

Wenn auch der Flieger oft selbst keinen Schaden anrichtet, so kann dies doch sehr leicht geschehen, durch fallende Sprengstücke der von den Abwehrkanonen abgeworfenen Geschosse.

Daß diese Sprengstücke in Mengen und in ganz ansehnlicher Größe herabfallen, und auch erheblichen Schaden anrichten können, hat der Vorgang am vergangenen Sonntag hier und auch in Frankfurt a. M. deutlich gezeigt. Die Einwohner werden daher auf die genaueste Beachtung obiger Vorschriften hingewiesen.

Schwanheim a. M., den 14. August 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister. J. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 16. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird die Lieferung von Stroh für die Bullenstation ausgeschrieben.

Schwanheim a. M., den 14. August 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

anlässlich Festsetzung des Kleinhandelschättspreises für Frühkartoffeln.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom

Feindsche Brüder.

Roman von Jost Freiherrn von Steinhilber.

13

„Sie wissen jedenfalls nichts davon?“ fragte der andere

„Ja? Woher ich? Sie glauben doch nicht etwa, Herr Ju-

„Ich glaube vorläufig nichts, sondern will der Wahrheit

die Spur kommen, und verlassen Sie sich darauf, ich

werde sie ergründen. Vorerst wollen wir den Rassenkampf

besuchen; es ist immerhin doch möglich, daß der Herr ein

eine Ausnahme gemacht hat.“

Die Baronin war bereits an den Tisch getreten, auf dem

der Schlüssel ausgebreitet lag und hielt einen kleinen, sel-

ausgedachten empor.

„Dies ist der passende,“ meinte sie, „mein Gatte hat mir

gezeigt, wie er zu handhaben ist.“

Sie drehte in verschiedenen Schließern den Schlüssel um,

und die Tür des eisernen Rassenkampfes ließ sich mit Leich-

teit aufziehen. Es befanden sich im Innern eine Anzahl

schwarze und eine Menge von Dokumenten.

„Halt! jährend vor Erregung wühlte der Anwalt sämtliche

gegenstände durch, ohne das geringste von dem wertvollen Do-

kument zu entdecken. Die anderen sahen ihm stumm zu, der

Diener mit vor Angst verzerrtem Gesicht.

Nach einer Weile drehte sich der alte Herr um und sagte

„Nichts, es ist vergebens! Hier ist ein Verbrechen be-

25. September und 4. November 1915 wird hiermit für den Kommunalverband des Kreises Höchst a. M. mit Ausnahme des Stadtbezirks Höchst a. M. der Kleinhandelschättspreis für Frühkartoffeln für die Zeit vom 12. August bis 14. September 1917 auf 11 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden nach § 17 a. a. O. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Höchst a. M., den 8. August 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M. J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. August 1917.

Der Bürgermeister. J. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Betrifft Erhebung der Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide oder Gerste usw.

Wer mit Beginn des 16. August 1917 Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Orüße, Flocken, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, in Gewahrsam hat, wird hiermit auf Grund der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. Nr. 117, S. 530) aufgefordert, sie bis zum 20. August 1917, getrennt nach Arten und Eigentümern, dem hiesigen Kommunalverbande mitzuteilen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind vom Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverbande anzugeben.

Nicht meldepflichtig sind Reichs- und Staatseigentum, Vorräte, die sich im Eigentum einer Reichsgetreidegesellschaft befinden, sowie solche Vorräte, die bei einem Besitzer an Brotgetreide, anderem Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse einschließlich der aus der betreffenden Fruchtart hergestellten Erzeugnisse je 25 Kg. nicht übersteigen, endlich Vorräte an aus Früchten hergestellten Erzeugnissen, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirks nach Maßgabe der für den Kreis Höchst bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.

Die anzeigepflichtigen Vorräte sind mit Beginn des 16. August 1917 für den Kreis Höchst beschlagnahmt. Das Gleiche gilt für Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, und nach beendeter Beförderung im Kreise Höchst abgeliefert werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß unbefugte Verwendung beschlagnahmter Vorräte, sowie Nichtbeachtung der Anzeigepflicht innerhalb der gesetzlichen Frist, sowie wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben nach § 79 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird. Auch kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden.

Höchst a. M., den 7. August 1917.

Der Landrat. J. B.: Dr. Blank.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. August 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Verordnung.

über den Verkehr mit Auslandsgetreide und -mehl.

Auf Grund der §§ 58 und 78, 79 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 und vom 21. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 507 — in Verbindung mit der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 — R.-G.-Bl. S. 229/252 — wird für den Kreis Höchst a. M. unter Aufhebung der Anordnung vom 2. 4. 1916, 30. 10. 1916 bezw. 10. 4. 1917 — Kreisblatt vom 5. 4. und 3. 11. 1916 bezw. 13. 4. 1917 — folgende Anordnung erlassen:

§ 1. 1. Wer Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) oder Mehl (Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafermehl), das aus dem Ausland stammt oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Kreisausschuß in Höchst a. M. die vorhandenen Mengen bis zum 15. August d. Js. und, soweit er den Gewahrsam nach dem 15. August d. Js. erlangt, binnen drei Tagen nach Erlangung des Gewahrsams unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Wer Verträge abschließt, kraft deren er die Lieferung von Getreide oder Mehl der im Satz 1 bezeichneten Art verlangen kann,

milder Stimme, „aber das kann ich Ihnen aus dringender Not raten: Bleiben Sie still bei der Wahrheit und verhehlen Sie nichts, selbst wenn Sie sich selber dadurch beschuldigen müßten!“

„Herr Doktor,“ tief der alte Mann vorwärts, „Sie glauben doch nicht, daß ich etwas Böses begangen habe? Jetzt, nachdem ich beinahe fünfzig Jahre treu und ehrlich gedient habe!“

„Ich glaube gar nichts, und am liebsten von keinem Menschen etwas Schlechtes, also wenn Sie sich unschuldig fühlen, dann um so besser für Sie, dann können Sie mit ruhigem Gewissen vor die Obrigkeit treten,“ er reichte ihm die Hand, „und können Sie also gehen, warten Sie, ich werde Ihnen die polizeiliche Bedingung herausgeben.“

Und so sah nun der Alte im Vorzimmer und wartete, bis er aufgerufen würde. Doch wohl war ihm trotz seiner Unschuldserklärung nicht zu Mut, daß sah man seinem abgeklärten Gesicht an. Als er damals abends unter dem eisernen Druck von des jungen Freiherrn Faust zusammengefallen war, da war er, sobald er seine Besinnung wiedererlangt hatte, zu dem festen Entschluß gekommen, nichts von dem zu verraten, was er wußte. Jetzt gewiß nicht mehr! Er hatte nichts davon verstanden lassen, wie man ihn in dem Hause behandelt, dem fast sein ganzes Leben gewidmet gewesen war, denn er wollte keinen Skandal über die unwürdigen Nachkommen seines geliebten Herrn heraufbeschwören; aber vergessen konnte er diese Mißhandlung nicht, niemals, niemals!

Und jetzt sollte er hier ausfragen — was? Vielleicht etwas, das jenseitig grauenhaft, jungen Menschen und seiner herzlosen Mutter zum Vorteil gereichen konnte! Das Proletariat mußte sein, der ganze Haß eines in untergeordneten Verhältnissen lebenden, immer sich duckenden und gehorchenden Mannes erwachte in ihm.

Und wenn er vollends bedachte, wie anders die Behandlung von jener Seite gewesen, der er unerbittliches Schweigen versprochen, so war ihm klar, welchen Weg er zu gehen hatte. Von der einen Seite brutale Behandlung, hochmütige Verachtung, von der anderen Wohlthaten und liebevolles Verständnis, was war da noch zu überlegen!

hat dem Kreisausschuß in Höchst a. M. binnen drei Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu erstatten.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 369) und 4. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 147) an die Zentral- und Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.

3. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich, in zwei Stücken, bei dem Landratsamt in Höchst a. M. einzureichen.

4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides oder Mehles anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Frachtbriele oder Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht werden, wenn es gewerblich verarbeitet worden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

§ 2. Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

§ 3. Für den Fall, daß der Kommunalverband (Kreisausschuß) die Ueberlassung des angezeigten Getreides oder Mehles verlangt, finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 — R.-G.-Bl. S. 229 — Anwendung.

§ 4. Wer gewerbsmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 1 bezeichneten Art in den Kreis Höchst a. M. eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Landratsamt in Höchst a. M. wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide- und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichviel ob die Empfänger im Kreise Höchst a. M. wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverbande wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverband abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5. 1. Mühlen, die Auslandsgetreide ausmahlen, sowie Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Getreide und Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Posten Getreide oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, noch am Eingangs- oder Entnahmetag unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

2. Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäftsabschluß das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Backtrögen vorhanden ist, ist abzuwiegen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 6. Ueber das Auslandsgetreide und Mehl haben Händler, sowie die nach § 4 in Frage kommenden Müller, Bäcker und Konditoren am 15. und letzten eines jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige an das Landratsamt in Höchst a. M. abzugeben.

§ 7. Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermischt mit Inlandsgetreide oder Mehl verkauft oder verbacken werden.

§ 8. 1. Müller, Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsgetreide oder Mehl im Besitz haben, sind

verpflichtet, dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Vorräten getrennt zu halten.

2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware gesondert aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 9. Mehl der in § 1 bezeichneten Art, das aus dem Ausland stammt, oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abgegeben werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot jeweilig bestehenden Kleinhandelshöchstpreisen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Außerdem können unzuverlässige Betriebe geschlossen und nicht angezeigte oder verheimlichte Vorräte ohne Zahlung eines Preises enteignet werden.

§ 11. Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Höchst a. M., den 3. August 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Der Landrat, Vorsitzender.

J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. August 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegsfamilienunterstützungen findet des Feiertags wegen am Donnerstag, den 16. d. M. statt.

Schwanheim a. M., den 14. August 1917.

Die Gemeindekasse: Hölzchen.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Schiffergesellschaft werden hiermit aufgefordert, die Schiffsur auf 15. d. Mts. nachmittags von 3—5 Uhr bei Heinrich Schneider, Kirchgasse, abzuliefern zwecks Weitergabe an die Heeresverwaltung.
Schwanheim a. M., den 14. August 1917.
Der Vorsitzende: Heinrich Schneider.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. August. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Schlachtfrente wurde nach verhältnismäßig ruhigem Tage die Kampftätigkeit in den Abendstunden wieder zu erheblicher Stärke an.

Unsere Artilleriewirkung gegen feindliche Batterien war gut; sie zersprengte auch Bunkerstellungen englischer Angriffstruppen westlich von Messines.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Längs des Chemin des Dames und in der Westschampagne steigerte sich die Feuerkraft beträchtlich. Nördlich der Straße Laon-Soissons brachen gestern früh die Franzosen zu starken Angriffen vor. Sie wurden durch Feuer und im Nahkampf abgewiesen.

Ebenso vergeblich und verlustreich war ein Vorstoß des Feindes südwestlich von Ailles.

An der Nordfront von Verdun haben sich auf beiden Maas-Üfern heftige Artilleriekämpfe entwickelt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichts Neues.

Eines unserer Fliegergeschwader griff gestern England an. Auf die militärischen Anlagen von Southport und Margate an der Themsemündung wurden mit bekannter Wirkung Bomben abgeworfen.

Eines unserer Flugzeuge wird vernichtet.

Auf dem Festland sind gestern 14 feindliche Flieger und 1 Fesselballon abgeschossen worden.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Lebhafteres Feuer nur südlich von Smorgon, westlich von Luck, bei Tarnopol und am Ibrucz. Hier kam es mehrfach auch zu Zusammenstößen von Streifabteilungen.
Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In der westlichen Moldau gelang es trotz sehr zäher feindlicher Gegenwehr, die in zahlreichen heftigen Angriffen zum Ausdruck kam, unseren Gefindengewinn südlich des Trotusul-Tales weiter auszudehnen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Mackensen.

Der hartnäckig verteidigte Ort Pancin wurde in Sturm genommen. Entlastungsstöße der Russen und Rumänen gegen benachbarte Abschnitte unserer Front waren vergeblich; sie scheiterten sämtlich verlustreich.

Am unteren Sereth blieb die Artillerietätigkeit lebhaft. Mehrere feindliche Angriffe zwischen Duzna-Mündung und Donau wurden zurückgeschlagen.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Im Monat Juli betrug der Verlust der Luftstreikräfte unserer Gegner 34 Fesselballons und mindestens 213 Flugzeuge, von denen 98 hinter unseren, 115 jenseits der feindlichen Linien durch Luftangriff und Abwehrfeuer brennend zum Absturz gebracht wurden.

Wir haben 60 Flugzeuge, keinen Fesselballon verloren.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 13. August, abends. (W. B. Amtlich.)
In Flandern und bei Verdun lebhafter Artilleriekampf.
In Rumänien neue Erfolge unserer Truppen.

Kämpfe in Flandern, Vordringen im Osten.

Berlin, 13. August. (W. B. Nichtamtlich.)
Der verlustreich gescheiterten Angriffen vom 10. und 11. August folgte in Flandern am 12. August die Kampfzeit ab. Erst im Laufe des Nachmittags und Abends nahm das Artilleriefeuer von Mercken bis zur Esen und steigerte sich an einzelnen Stellen, bis zum mittägigen Zerstörungsschauer. In der Gegend von Messines stießen die Engländer Infanterie zum Vordringen. Die Ansammlungen wurden jedoch rechtzeitig erkannt und durch Vernichtungsfeuer zersprengt. Deutsche Patrouillen stießen erfolgreich in das Trichtergelände aus einem vor der Front liegenden Tank wurde eingebracht.

An der Küste nahm nach weiteren gescheiterten Vorstößen in der Nacht vom 11. zum 12. August hier das englische Artilleriefeuer an Stärke und Mächtigkeit zu. Es war besonders lebhaft am Nachmittag des 12. und hielt in dieser Stärke bis Mitternacht. Englische Zerstörer wurden von deutschen Seeflugzeugen am 12. August um 1 Uhr mittags mit Bomben

Feindliche Brüder.

Montan von Jost Freiherrn von Steinach.

14

Daß er noch einmal in seine alte Stelle zurückkehrte, das war ohne ihn nicht zu denken, er wäre auch von selbst nie wieder dahin zurückgekehrt; er besaß auch seinen Stolz, wenn er ihn auch in diesen langen Jahren hatte tief in sein Innerstes verließen müssen. O, sie sollten nur kommen!

Es war gerade, als hätte das Schicksal nur darauf gewartet, ihn seinen Wunsch äußern zu hören, denn in diesem Augenblick wurde er aufgerufen und betrat eine Sekunde darauf mit vollkommenem Herzen das Amtszimmer.

Ein Kriminalkommissar, der hinter einem Tisch mit Akten saß, forderte ihn auf, näher zu treten. Außer ihm befand sich nur ein Schreiber in dem kahlen, nüchternen Raum. Es wehte eine kühle Lust darin, die sich beengend auf die Seele des Aufgerufenen legte und ihn fröhlich machte.

„Sie heißen Senius?“ fragte ihn kurz der Beamte.

„So ist mein Name,“ lautete die Antwort.

„Und Sie waren bisher Diener im Hause Rangenberg?“

fuhr der Kommissar fort.

„Ich war Diener beim alten Freiherrn,“ betonte Senius, „ja wohl, vierzig Jahre.“

Der Beamte blickte empor und sah zu dem alten Mann hinüber.

„Sie legen einen so besonderen Akzent darauf, daß Sie dem alten Freiherrn gedient haben; wollen Sie damit einen Gegensatz zu den anderen Mitgliedern der Familie andeuten?“

„Gewiß,“ erklärte Senius mit Lebhaftigkeit. „Bei den anderen Mitgliedern des Hauses hätte ich es wohl nicht vierzig Jahre ausgehalten.“

„Sie stellen sich damit kein rühmliches Zeugnis aus, von dem ich übrigens dahingestellt sein lassen will, ob es gerechtfertigt ist. Zugleich aber verraten Sie dadurch, daß Sie durchaus keine feindlichen Gefühle gegen dieselben hegen, und das dürfte wohl zu einer schnelleren Klärung der Sache führen.“

Senius sah zu spät ein, daß er in seiner Offenheit zu weit gegangen war und seinem Gegner selbst die Waffe gegen ihn

in die Hand gedrückt habe. Doch heuchelte er zunächst volle Gleichgültigkeit, indem er ruhig bemerkte: „Ich weiß zunächst gar nicht, worum es sich hierbei handelt.“

„Das werden Sie sofort erfahren!“ herrschte ihn der Beamte verärgert an. Er sah ein, daß er hier nicht so leicht zum Ziel gelangen werde, und daß er seine ganze Schlaueit und List werden anwenden müssen, um den Alten zu übertrumpfen. Nachdem er seine Personalien festgestellt hatte, begann er: „Sie erklärten zwar vorhin, daß Ihnen der Grund Ihrer Lodung unbekannt sei, doch das ist eine leere Ausflucht, die Ihnen ein erfahrener Beamter wie ich nicht glauben wird. Und ich ermahne Sie jetzt dringend, in Ihrem eigenen Interesse lieber die reine Wahrheit zu sagen, da Sie in unserer Angelegenheit direkt verdächtig sind und ich bei dem geringsten Versuch, mir auszuweichen oder gar Flausen vorzumachen, zu Ihrer sofortigen Verhaftung schreiten werde. Also nochmals, hätten Sie sich und sagen Sie die reine Wahrheit, oder Sie verlassen heute dieses Gebäude nicht mehr!“

Diese drohenden Worte verfesten sichtlich ihren Eindruck nicht auf den Alten, er brauchte einige Sekunden, um sich davon zu erholen und seine alte Fassung wieder zu gewinnen. Schließlich sagte er aber ganz ruhig: „Ich denke gar nicht daran, Herr Kommissar, mit der Wahrheit hinter dem Berge zu halten, umso mehr, als ich nichts weiß und demgemäß auch nichts zu verbergen habe.“

„Gut, wir wollen sehen! Beantworten Sie mir zunächst die Frage: Sie wissen doch, daß ein Testament, das der verstorbene Freiherr aufgesetzt hatte, spurlos verschwunden ist?“

„Ich erfuhr es an dem Abend, an dem ich nach dem Rantenhause geschickt werden mußte.“

„Gut. Und Sie wissen wohl jedenfalls nicht, wer es widerrechtlich an sich genommen haben könnte?“

„Woher sollte ich das wissen, Herr Kommissar?“

„Sie sind es also nicht gewesen?“

„Ich? Was geht mich denn dieses Testament an, und welchen Grund sollte ich haben, es auf die Seite zu schaffen oder es zu vernichten?“

„Sie haben auch keinen Verdacht gegen irgend jemand?“

„Gegen niemand!“

Der Beamte strich sich den Bart und blickte eine Weile

hend auf die vor ihm liegenden Akten hinunter. Dann legte er sein Verhör fort: „Wußten Sie, daß der Freiherr das Testament in seinem Schreibtisch verwahrte?“

Senius entgegnete etwas beunruhigt: „Ja, das wußte ich wohl.“

„Woher wußten Sie es?“

Der Gefragte zögerte ein wenig mit der Antwort, dann erwiderte er trocken: „Das Testament war einmal auf dem Schreibtisch liegen geblieben, so daß ich einen Blick darauf kommen.“

„Nur darauf oder auch hinein?“

Der Hüter des Befehles blickte ihm bei dieser ironischen Frage scharf in die Augen. Doch Senius erklärte leise lächelnd: „Nur darauf!“

„Sie hatten dementsprechend keine Ahnung, welche Bestimmungen dasselbe enthielt?“

„Ich wußte auch nicht das geringste davon.“

„Hatten Sie auch keine Mutmaßungen?“

„Mutmaßungen? Kann wohl sein.“

„Sie wußten vielleicht, daß der Freiherr auf seinen ältesten Sohn nicht gut zu sprechen war?“

„Das weiß ich nicht; in dieser Beziehung war der Freiherr sehr zurückhaltend.“

„Hat er nicht einmal etwas darüber verstanden lassen, er beabsichtigte, diesen Sohn ganz zu enterben?“

„Gegen mich jedenfalls nicht.“

„Gut, wir wollen nun zu den Vorkommnissen übergehen, die sich nach dem Tode des Freiherrn abgespielt.“

Bei diesen Worten zuckte der alte Diener merklich auf, eine unwillkürliche Bewegung, die dem scharfen Blick des erfahrenen Kriminalisten nicht entging. Ein leichtes Bläuen glitt blitzschnell über seine Züge, als er fortfuhr: „Als der Tod des alten Barons bekannt geworden war, erhielten einen Auftrag von der Witwe. Nicht wahr?“

„Wahrlich.“

„Sie befohl Ihnen, sofort die beiden nach dem Arrestationsmer führenden Türen abzuschließen, von denen die eine zum dem Schlafzimmer, in dem auch die Witwe lag, führte.“

„hatten diesen Auftrag auch stehenden Fußes erledigt?“

„Auf der Stelle!“

griffen und vertrieben. Auf einem der Zerstörer wurde mit Sicherheit ein Treffer festgestellt. Die Fliegertätigkeit war bei gutem Wetter beiderseits rege. Deutsche Flieger schossen einen englischen Ballon ab.

In der Gegend von St. Quentin griffen in der Nacht vom 12. zum 13. August zwei starke feindliche Patrouillen die deutschen Gräben nordwestlich Bellenglise an. Der Vorstoß scheiterte bereits im Abwehrfeuer.

Die Franzosen und Engländer scheinen zu beabsichtigen, den unersehbaren Bau der Kathedrale von St. Quentin vollends zu zerstören. Im Laufe des Nachmittags und Abends des 12. August erhielt die Kathedrale 25 Bombentreffer.

An der Aisnefront holten sich die Franzosen eine neue Reihe blutiger Schlappen. Der groß angelegte Angriff beiderseits der Straße Soissons-Laon brach im Abwehrfeuer und im Nahkampf zusammen. Ein Teilangriff südwestlich Nilles wurde im Maschinengewehrfeuer und mit Handgranaten abgewiesen; ferner scheiterte ein französischer Handgranatenangriff gegen die neu gewonnenen deutschen Stellungen am Cornillet. Die Berichte des Stützpunkts über einen französischen Erfolg am Reilberg am 11. August sind ebenso unzutreffend wie die über erfolglose deutsche Angriffe am Euginsland und Hochberg am 13. August.

In der westlichen Moldau machen Russen und Rumänen verzweifelte Versuche, die Verbündeten zurückzuwerfen. Immer wieder versuchen sie die blutgetränkten Hänge des Mgr. Casinului zu stürmen. Ebenso scheitert und erfolglos waren ihre Angriffe westlich der Planicmündung bei der Glasfabrik, sowie nördlich des Klosters Lepsa. Alle diese Angriffe konnten das stetige Vordringen der Verbündeten nicht aufhalten, die im Flußwinkel zwischen Ditoz-Fluß und Trotus weitere Fortschritte machten und sich mit stürmender Hand in den Besitz der das Trotustal beherrschenden Höhen südlich Tregul-Dena setzten.

Auch nördlich Focani blieb der Angriff im Fluß. Die Verbündeten stürmten das Dorf Olpicești zwischen Sufita- und Putna und setzten sich in den Besitz des Verteidigung in hohem Maße begünstigten Götterkomplexes auf dem Nordufer der Sufita, das die Ortshäuser Valeni, Panciu und Crussa umfaßt. Alle ihre Versuche, durch wütende Gegenstöße von Morahel aus nach Süden und Westen das Vordringen der Verbündeten aufzuhalten, scheiterten unter schweren Verlusten. Durch Befangene konnte festgestellt werden, daß nicht weniger als 16 Regimenter an diesen Angriffen beteiligt waren. Mit dem gleichen Erfolg wurden Entlastungsangriffe zwischen Buzaulmündung und Donau zurückgeworfen.

Die deutsche Gegenoffensive.

Berlin, 13. August. (W. B. Amtlich.) Kerenskij äußert in seinem neuen Erlaß an das russische Volk: Die Offensive des Feindes, die einsetzt, während im eigenen Reich Unordnung herrscht, bedroht Russlands Existenz. Dazu sei bemerkt, daß die von den Herren des Rußland unternommene Offensive die Gegenoffensive Deutschlands und seiner Verbündeten herausgefordert hat. Die Verantwortung fällt somit auf diejenigen zurück, die die russische Offensive veranlaßt haben.

Die Luftangriffe auf England.

London, 12. August. (W. B. Nichtamtlich.) Amtliche Meldung. Um 5 Uhr 15 Minuten nachmittags wurde ein Schwadron von 20 feindlichen Flugzeugen von Feltown gemeldet. Sie streiften die Küste von Eclaton entlang, wo sie sich teilten. Ein Teil flog auf Margate, wo Bomben abgeworfen wurden. Die übrigen überflogen die Küste, warfen Bomben ab auf die Umgebung von Southend. Unsere Flugzeuge verfolgten den Feind bis zur See hinaus.

London, 13. August. (W. B. Nichtamtlich.) Die Luftangriffe verursachten in Southend beträchtlichen Schaden. 40 Bomben wurden abgeworfen. Nach den bisherigen Meldungen sind 8 Männer, neun Frauen und Kinder getötet worden, etwa 50 Personen wurden verwundet. Ferner wurden in Rocheford zwei Männer verwundet. 4 Bomben wurden auf Margate abgeworfen. Ein unbewohntes Haus wurde zerstört. Keine Menschenverluste.

Haag, 13. August. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Hier meldet noch über den Fliegerangriff: Das prächtige Wetter hatte außergewöhnlich viele Besucher nach Southend gelockt. Als es Abend wurde, erschienen plötzlich mehrere Flieger am Himmel. Sie kamen von allen Richtungen. Sechs Flieger schwebten über der Stadt. Während 10 Minuten Bomben ab. Von den Häusern, die beschädigt wurden, stehen 17 in einer Reihe. Die meisten Toten gab es dadurch, daß eine Bombe mitten in eine Menschenmenge fiel. Die Luftschiffe explodierten. In einer Straße wurden alle Häuser zertrümmert, ein Brand entstand jedoch nicht. Die englischen Flieger verjagten die Angreifer rasch in die Richtung nach dem Meere.

Kriegsbeute.

Am Ausgang des dritten Kriegsjahres wurde als Kriegsbeute festgestellt (bis zum 26. Juli 1917):

12 156 Geschütze,
10 056 scharfe Schüsse bzw. Geschosse,
10 640 Munitions- und andre Fahrzeuge,
3216 Proben,
35 805 Gewehre,
35 829 Pistolen und Revolver,
8 832 Maschinengewehre,
2 298 Flugzeuge,
186 Fesselballons,
3 Lenkflüsschiffe.

Diese Zahlen enthalten nur die nach Deutschland beschickte Beute, während außerdem eine auch nicht näher zu bestimmende Anzahl Geschütze, Maschinenge-

wehre usw. sogleich im Felde in Gebrauch genommen worden ist.

Keine fleischlosen Wochen.

Berlin, 13. August. (W. B.) Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Die in der Presse verbreitete Nachricht, daß im September und Oktober im ganzen Reich zwei fleischlose Wochen eingeführt werden, entbehrt jeglicher Begründung.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 13. August. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Nordwestlich von Focani erstürmten gestern deutsche Regimenter das jäh verteidigte Panciu. Südwestlich dieses Ortes warfen unsere Truppen den Feind aus seinen Stellungen. Feindliche Gegenangriffe westlich des Donauknies von Galaz und nördlich von Focani blieben erfolglos.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Unsere Streitkräfte stehen beiderseits des unteren Elanik-Baches vor den Brückenkopfstellungen von Dena im Kampf. Der Feind erhöht seinen Widerstand durch erbitterte Gegenstöße.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Am Zbrucz und an der Onila fühlten die Russen mit stärkeren Aufklärungsabteilungen vor. Sie wurden abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die feindliche Fliegertätigkeit über dem Isonzo hält an.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Herr Bürgermeister Diefenhardt hat einen mehrwöchigen Erholungsurlaub angetreten.

Herr Landrat Dr. Klauer ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Dienstgeschäfte wieder übernommen.

Das Eisenerz 2. Klasse erhielt der Wehrmann Josef Weich in einem Minenwerfer-Bataillon.

Lebensmittelversorgung. Ueber das, was diese Woche an Lebensmitteln durch die Gemeinde zur Verteilung kommt, gibt der Verteilungsplan in heutiger Nummer Auskunft, worauf wir noch besonders hinweisen.

Unbegreiflicher Leichtsin. Gelegentlich der feindlichen Fliegerangriffe legt das Publikum einen Leichtsin an den Tag, der gar nicht scharf genug verurteilt werden kann. Das konnte man am Sonntagabend so recht beobachten. Zu Hause stehen die Leute auf der Straße beieinander und verfolgen die Richtung des Fliegers. Keiner denkt an die Gefahr, die jedem droht und zwar nicht zum geringsten Teil durch die Sprengstücke unserer eigenen Abwehrgeschütze. Bei der Höhe, aus der sie fallen, erreichen die Schrapnellkugeln und Sprengstücke eine enorme Durchschlagskraft, so daß sie tödliche Verletzungen herbeiführen können. Als ein wahres Wunder ist es zu erachten, daß — soweit bekannt — hier keine ernstesten Verletzungen durch Sprengstücke vorgekommen sind. Aber um so ernster sei die Mahnung wiederholt, bei Fliegerangriffen sofort die Straße zu verlassen und in nächsten Hause Unterkunft zu nehmen, bis die Gefahr vorüber ist. Ebenso vermeide man es, am offenen Fenster sich aufzuhalten.

Der Luftangriff auf Frankfurt. Ueber den Luftangriff am Sonntag meldet das Wolffsche Telegraphenbüro amtlich: Sonntag gegen 8 Uhr abends warf ein feindlicher Flieger fünf Bomben auf Frankfurt a. M. Getötet wurden zwei Männer, eine Frau und ein Kind, verletzt — zum Teil schwer — weitere zwölf Personen. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet. Das Flugzeug wurde auf dem Rückflug durch zwei unserer Flugzeuge bei Saargemünd abgeschossen, die Insassen, Franzosen, gefangen genommen.

Noch keine Entscheidung über die Obstbeschlagnahme. Zu der Nachricht, daß eine Beschlagnahme der Äpfel, Birnen und Pflaumen unmittelbar bevorstehe, teilt die Reichsstelle für Gemüse und Obst mit, sie halte daran fest, daß eine solche Maßnahme nur als äußerstes Notstandsmittel in Frage kommen darf, erst dann, wenn alle anderen Mittel versagt haben. Wie sich die Verhältnisse in den letzten zwei Jahren auf dem Obstmarkt entwickelt haben, ist es nicht ausgeschlossen, daß mit besonderen Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden muß. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Wenn behauptet wird, die Obsternnte sei gut ausgefallen, so widerspricht dies allen amtlichen Feststellungen. Legt man die Verhältnisse des ganzen Reiches zugrunde, so haben wir mit einer schlechten Äpfelernte, einer leidlich guten Birnenernte und einer weniger als mittelmäßigen Pflaumen- und Zwetschenernte zu rechnen. Angesichts dieses Umstandes würde auch ohne die jetzige ungeklärte Nachfrage nach Obst die Eindeckung der Obstindustrie mit 6 bis 7 Millionen Zentnern Obst zur Herstellung der erforderlichen Brotbackmittel auf große Schwierigkeiten stoßen. Der Frischmarkt kann jedenfalls infolge des großen Bedarfs der Obstindustrie nur mäßig beschickt werden.

Brotversorgung. Für diese Woche kommt noch einmal als Ersatz für fehlende Kartoffeln die Extrazulage von 500 Gramm Brot im ganzen Kreise höchst zur Verteilung, so daß also auf den Kopf der Bevölkerung —

abgesehen von der Zulagekarte für Schwerarbeiter — 2500 Gramm Brot zur Ausgabe gelangen. Die 500 Gramm-Karten werden im Laufe der Woche ausgeben.

Aufgang der Hühnerjagd. Die Jagd auf Feldhühner und Wachteln beginnt Dienstag, den 21. August, die auf Fasanhühner und -hennen Montag, den 3. September.

Schlechte Ausichten für Äpfelwein. Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei der in Friedenszeiten stattgefundenen Äpfelweinproduktion neben inländischem auch ausländisches Obst eine wichtige Rolle spielte. Letzteres kann diesmal bei einer etwaigen Äpfelweinbereitung nicht in Betracht kommen, da für den Transport kaum Eisenbahnwagen zur Verfügung stehen. Von inländischem Obst soll nur solches zur Verarbeitung freigegeben werden, das zu anderen wirtschaftlichen Zwecken nicht geeignet erscheint. Es handelt sich also wohl um angefaultes, wucmiges und verkrüppeltes Obst. Da die Äpfelweinwirte solches Obst nicht zu kaufen wünschen, so wird im Herbst wohl kaum mit der Äpfelweinkelerei zu rechnen sein.

Die Brombeerenente. Die Brombeerenente hat in den Wäldern der Main- und Rheinebene und an den mit Brombeerecken dicht bewachsenen Hängen des Taunus, Spessart und Odenwaldes bereits in vollem Umfang eingesetzt. Zwar gingen bei der letzten lang anhaltenden Dürre viele Fruchtansätze zugrunde, doch hat der letzte starke Regen die Ausichten wieder bedeutend gebessert, so daß immerhin mit einer guten Mittelernte gerechnet werden kann. In kühlen feuchten Gebirgstälern zeigen die Brombeerecken einen sehr reichen Bestand. Die ausgereiften Beeren sind in diesem Jahre besonders reich an Zuckergehalt. Eine gründliche, reifliche Ausnützung der durch ihr hochfeines Aroma und ihre heilkräftige Wirkung sehr geschätzten Brombeeren ist heute doppelt geboten.

Der Unterrichtsminister für das Barfußgehen. Die Sparlichkeit im Gebrauch von Lederschuhzeug bezweckt eine neue Verfügung des Unterrichtsministers an sein Reich. Er beauftragt die Königlichen Regierungen, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Schulen die Schüler und Schülerinnen durch geeignete Belehrungen zu sparsamem Verbrauch des Schuhzeugs angehalten werden. Insbesondere sind sie anzuregen, Holzschuhe oder Sandalen mit Holzsohlen zu tragen. Soweit es die Gesundheit zuläßt, sollen sie im Sommer barfuß gehen, um das Schuhzeug für den Winter aufzusparen. Selbstverständlich ist den Schülern und Schülerinnen zu gestatten, sich barfuß oder in Holzschuhen oder in Sandalen mit Holzsohlen zur Schule zu kommen. Die zunehmende Knappheit an Leder, Schuhwaren und Ausbesserungsmaterial für Schuhe zwingt, sagt der Minister, zu größter Sparsamkeit. Um den Bedarf der Bevölkerung für die ungünstigere Jahreszeit sicherzustellen, müssen alle Mittel angewandt werden, um in den Sommer- und Herbstmonaten das Schuhwerk möglichst zu schonen.

Lederne Gewinne. Warum es jetzt so wenig Leder gibt, wurde uns kürzlich amtlich kund und zu wissen getan. Warum das Leder aber so fürchterlich teuer geworden ist, das erfährt man am besten aus den erstaunlichen Gewinnen, den die Lederfabriken veröffentlichen und worüber sie ihren Aktionären gegenüber natürlich unbändig stolz sind. Eine einzige Fabrik in Straßburg erzielte im Durchschnitt der letzten drei Friedensjahre einen Reingewinn von 1 198 000 Mark, im ersten Kriegsjahr aber einen solchen von 9 400 000 Mark, und im zweiten einen solchen von 14 550 000 Mark. Das ist eine Steigerung im ersten Kriegsjahr um 784 Prozent, im zweiten um 1213 Prozent. Sind solche Riesengewinne nicht ein Skandal?

Hilfsdienst und Genossenschaften. Da sich in letzter Zeit die Fülle stark gemehrt haben, daß Leiter von Genossenschaften die Aufforderung erhalten haben, sich im Vaterländischen Hilfsdienst Arbeit zu suchen, hat sich der Anwalt des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsbundes nach den „Blättern für gem. Wesen“ erneut mit einer Eingabe an das Kriegsamt in Berlin gewandt, in der dargelegt wird, daß nach den Erfahrungen des Krieges sämtliche Genossenschaftsarten als kriegswichtige Betriebe anzusehen sind, er hat insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehende Verarbeitung für die 7. Kriegsanleihe dringend gebeten, die Genossenschaften zu kriegswichtigen Betrieben zu erklären oder doch die Feststellungs- und Einberufungsausschüsse durch Rundschreiben über die kriegswirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften aufzuklären und vor Einberufungen die genossenschaftlichen Verbände gutachtlich zu hören. Das Reichsbankdirektorium hat diesen Antrag des Anwalts bei den zuständigen Stellen unterstützt. Den Genossenschaften kann empfohlen werden, in allen Fällen, in denen Arbeitskräfte über das entbehrliche Maß hinaus oder gar Vorstandsmitglieder für den vaterländischen Hilfsdienst beansprucht werden, sich mit der Anwaltschaft in Verbindung zu setzen.

Ein Riesenschwein wurde diese Tage in Kassel geschlachtet. Er hatte eine Höhe von 1,70 Meter, eine Länge von nahezu 3 Meter, und ein Schlachtgewicht von 30 Zentnern (genau 2880 Pfund). Dieser Ochse, ein fett gemachter Bulle, wird nach sachverständigem Urteil etwa 17 bis 18 Zentner Fleisch bei der Ausschachtung liefern. Gemästet wurde er von dem Dekonomen Helmuth auf der Zuckerfabrik Wega bei Wildungen. Das Tier kostet annähernd 3000 Mark.

Zur Bekämpfung der Kohlweisslingsplage wird in einer Verfügung des Regierungspräsidenten erneut aufgeführt. Es besteht angesichts des ganz außergewöhnlich zahlreichen Vorkommens der Kohlweisslinge die ernste Gefahr, daß die Rüben aller Kohlanbauflächen bis auf die Rippen kahl fressen, wenn nicht die Eier unschädlich gemacht werden. Die Vernichtung der auf der Rückseite der Kohlblätter zu findenden Eier des Kohlweisslings durch Zerdrücken muß deshalb überall energisch betrieben werden. Wegen der Beteiligung der Schuljugend sind bereits Anordnungen an die betreffenden Stellen ergangen.

Wertbriefe ins Feld. Um eine mißbräuchliche Auf-
lieferung von Feldpostbriefen mit Wertangabe und die
damit verbundene Ueberlastung des Feldpostbetriebes zu
verhindern, ist bei derartigen Absendungen fortan in jedem
Falle vom Absender auf der Rückseite des Umschlages der
Inhalt anzugeben. Wertbriefe, auf denen die Inhaltsan-
gabe fehlt, oder die nicht zugelassene Gegenstände ent-
halten, werden weder angenommen noch befördert. Die
Annahmebeamten der Postanstalten sind ermächtigt, in
Fällen, in denen begründete Zweifel an der Richtigkeit
der Inhaltsangaben bestehen, vom Absender die offene
Vorlegung der Wertbriefe zu verlangen und im Weige-
rungs-falle die Annahme abzulehnen. Zur Vermeidung
von Weiterungen wird erneut darauf hingewiesen, daß
in Feldpostbriefen mit Wertangabe nur Geldbeträge so-
wie wichtige Schriftstücke (Verträge, Vollmachten, Ur-
kunden usw.) und Wertgegenstände, wie Uhren, Orden und

dergleichen übersandt werden dürfen. Die Benutzung dieser
Versendungsart zur Uebermittlung anderer Gegenstände
(Lebens- und Genussmittel, Waren, kleine Bekleidungs-
gegenstände und dergleichen) ist nicht gestattet.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, den 15. August 1917, Fest Mariä Himmelfahrt.
Gebotener Feiertag.
Kollekte für unsere Anabenheimare.
Vorm. 7 Uhr: Frühmesse. — 9¹/₂ Uhr: Kräuterweihe,
dann Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm. 1¹/₂ Uhr:
Vesper. — Nach der Vesper Beerdigung der verk. Frau Maria
Luise Raab geb. Schopp. — 5 Uhr: Muttergottesandacht im St.
Josephshaus.
Donnerstag, 7 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach
1. Exequienamt für Frau Maria Luise Raab geb. Schopp.
Freitag: 7¹/₂ Uhr: 2. Exequienamt für Frau Karoline Dietel
geb. Haller.

Samstag: St. Josephshaus: Fest. Jahramt für
gefallenen Unteroffizier Karl Peter Wachenböcker. — Nachm.
1¹/₂ Uhr und abends 8 Uhr: Beichte — 6 Uhr: Salve.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erzielung
Sieges und für unsere Krieger.
Sonntag, den 19. August: Sakramentalischer Sonntag.
Kollekte für die innere Ausrüstung unserer Pfarrrkirche. Gemein-
schaftl. hl. Kommunion des Marienvereins und für die Kl.
IIa und IIb.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Kath. Kirchenchor. Jeden Mittwoch abend halb 9
Gefangstunde.
Turnverein. Jeden Mittwoch abend halb 9 Uhr: Turnstun-
de.
Turngemeinde. Jeden Mittwoch abend halb 9 Uhr Turnstun-
de.
Gesangsverein Sängerkreis. Sonntag, den 19. August
abends 8 Uhr: Gefangstunde. Pünktliches und vollzähliges
Erscheinen erwünscht.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen meine innigstgeliebte Gattin,
unsere gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Maria Luise Raab

geb. Schopp

am Sonntag abend 1¹/₂ Uhr nach kurzem, aber schwerem, mit grosser Geduld
ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente,
im Alter von 25 Jahren in die Ewigkeit abzurufen.
Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Jakob Raab und Kinder.
Familie Johann Schopp.
Jakob Anton Raab.

Schwanheim a. M. den 14. August 1917.
Bad Orb

Die Beerdigung findet statt:

Mittwoch, den 15. August 1917, nach dem Nachmittagsgottesdienst
vom Trauerhause **Baronessenstrasse 9.**

Soeben erhalte noch die traurige Nachricht, dass auch mein geliebtes jüngstes
Söhnchen **Jakob** bei meinen Schwiegereltern in Bad Orb verstorben ist, was hiemit
schmerzhaft mitteile.

Jakob Raab.

Geschäfts-Übertragung u. -Empfehlung.

Unsere verehrten Kundschaft zur gef. Kenntnis, dass mit dem
heutigen Tage, die von uns betriebene Filiale, **Frankfurter-**
strasse, Ecke Querstrasse, von

Fräulein Clara Staudenheimer

käuflich erworben wurde.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bestens dankend,
bitten wir dasselbe auch auf unsere Nachfolgerin übertragen zu wollen.

Schwanheim a. M., den 14. August 1917.

Geschwister Düwel.

Höf. bezugnehmend auf obige Anzeige der Firma Düwel
bitte ich das bisher dieser Firma geschenkte Vertrauen auch auf
mich übertragen zu wollen.

Ich werde bestrebt sein, die mich beehrende Kundschaft in
jeder Weise zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll

Clara Staudenheimer.

Bekanntmachung.

Für die **Eulerwerke** werden für sofortige Beschäftigung

ältere Schlosser, Mechaniker, Dreher
Schweisser, und Spengler

gesucht und Anmeldungen bis 16. ds. Mts. auf Zimmer 3
hiesigen Rathauses entgegengenommen.

Schwanheim a. M., den 13. August 1917.

Der Bürgermeister.

In Vertretung: Der Beigeordnete **Müller**

Lebensmittelverteilung.

Donnerstag den 16. ds. Mts. wird auf die Reichs-
karten verkauft:

Jos. Nikolai

Wurst Nr. 351—490 von 8—9 Uhr vorm.

Samstag, den 18. ds. Mts. wird verkauft:

A. May

Kalb- und Rindfleisch Nr. 491—583 von 8—9 Uhr vorm.

586—700 „ 9—10 „

701—820 „ 10—11 „

821—940 „ 11—12 „

941—1060 „ 3—4 „

1061—1180 „ 4—5 „

1181—1240 „ 5—6 „

1241—1346 „ 8—9 „

1—110 „ 9—10 „

111—220 „ 10—11 „

221—350 „ 11—12 „

Es gelangen zur Ausgabe an Erwachsene 150 Gramm, an Kinder 75 Gramm.

Donnerstag, den 16. ds. Mts. wird unter Vorlage des Lebens-
mittelbuches Wurst verkauft:

Peter Schneider

Wurst an Nr. 561—660 von 8—9 Uhr vorm.

661—760 „ 9—10 „

761—900 „ 10—11 „

901—1000 „ 8—9 „

1001—1140 „ 9—10 „

Auf jede Person 1/2 Pfd. Preis 65 Pfg.

Es wird weiter ausgegeben:

Kartoffeln

am Donnerstag, den 16. August ds. J. von 8—12 Uhr vorm. in den Verkaufsstellen

Nr. 1—250 bei Jos. Hartmann Eichwaldstr.

251—500 „ Jos. Kaiser Ww. Sackgasse

501—750 „ A. Roth Hauptstr.

751—1000 „ Ww. Ros. Herber Querstr.

1001—1346 „ A. Kaul Mainstr.

pro Kopf 5 Pfd. für die Woche. Preis 11 Pfg. pro Pfd.

Butter

an Nr. 301—1346 am Donnerstag, den 16. ds. Mts., 2 Uhr nachmittags

1—300 den Kopf 70 Gramm. Preis 43 Pfg.

Eier

an Nr. 771—1346 am Donnerstag, den 16. ds. Mts., 2 Uhr nachmittags

1—600 Person 1 Stück. Preis 34 Pfg.

Gerstengraubmehl

an Nr. 1—980 am Freitag, den 17. ds. Mts., 8 Uhr vormittags auf den

70 Gramm. Preis 7 Pfg.

Graupen

an Nr. 981—1346 am Freitag, den 17. ds. Mts., 8 Uhr vormittags auf den

70 Gramm. Preis 5 Pfg.

Suppenwürfel

Nr. 1—665 am Freitag den 17. ds. Mts., 8 Uhr vorm. pro Kopf 1 Stck. Preis 10 Pfg.

Kriegssuppenbeutel (Erbsensuppenmehl)

Nr. 666—1346 am Freitag, den 17. ds. Mts., 8 Uhr vorm. jede Person 1

Preis 10 Pfg.

Weisskraut

ist in allen Verkaufsstellen erhältlich. Preis 25 Pfg. das Pfd.

Die Lebensmittelbücher sind bei jedem Verkauf vorzuliegen.

Schwanheim a. M., den 14. August 1917.

Der Bürgermeister

L. V.: Der Beigeordnete **Müller**



Jahrgang 1898er

Schwanheim am Main.

In treuer Pflichterfüllung starb dem Heldenort fürs Vaterland
unser lieber Kamerad

Ludwig Heinzenberger

Muskettier im Inf.-Regt. No. 87.

Wir verlieren in dem auf dem Felde der Ehre Gefallenen
einen treuen Kameraden, der sich überall grosser Hochachtung
und Beliebtheit erfreute.
Ehre seinem Andenken.

Seine Schulkameraden.

Schwanheim a. M., den 13. August 1917.



Nachruf.

Als weiteres Opfer des Krieges fiel aus den Reihen unserer
Kameraden am 31. Juli unser lieber Kamerad

Gefreiter Wilhelm Werner

Wir werden Seiner stets in Ehren gedenken.

Seine Schulkameraden.

Schwanheim a. M., den 14. August 1917.

Ordentliches Mädchen

für Hausarbeiten gesucht. 637
Frau Leimer, Feldbergstrasse 22.

2 junge Enten

entlaufen. Gegen gute Belohnung abzu-
geben bei H. Heuser, „Zur Mainlast.“

Danksagung.

Für die uns anlässlich unserer
Vermählung zu teil gewordenen
Gratulationen sagen wir allen
nochmals unseren

innigsten Dank.

Anton Hohmann u. Frau

Anna, geb. Burckhardt.

Eine Astheimer Frau beabsichtigt 10—
15 000 Gurken nach Schwanheim
diese oder nächste Woche zu bringen
und bitte ich Bestellungen bei mir
anzumelden. **Frau Schneider,**
Goldsteinstrasse 10. 638

Am 20. 7. 17. ist eine Ergänzung
zu der Bekanntmachung Nr. 304/11.
16. B 1 vom 4. Dezember 1916 —
Abt. Mil. Pol. Nr. 34648/14074
— über Bestandsaufnahme und
Beschlagnahme der Gesamtverräte
von Kakao und Schokolade zu
Gunsten der Heeresverwaltung* er-
lassen worden.
Der Wortlaut der Bekanntmachung
ist in den Amtsblättern veröffent-
licht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

Am 10. 8. 17. ist eine Bekannt-
machung betr. Verbot der Verteilung
von Papiertischklappern und Papier-
mundstücken erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung
ist in den Amtsblättern und durch
Anschlag veröffentlicht worden.
Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Möbliertes Zimmer zu vermieten.
Näheres Exped. 59.

3—4 Zimmer-Wohnung zu mieten
gesucht. Näheres Exp. d. Bl. 641

Schöne Schlafzelle zu vermieten.
Näheres Expedition. 635